

Gieselmann
Junker

Mitglied SPD-Fraktion

Ausschussmitglied Holger Barkowsky
Ausschussmitglied Hans-Jürgen Kempcke
Ausschussmitglied Norbert Schmidt

Mitglied CDU-Fraktion

Stellv. Ausschussvorsitzender Martin Harms
Ausschussmitglied Stephan Hellwig
Ausschussvorsitzender Bernhard Rech

Mitglied FDP-Fraktion

Ausschussmitglied Horst Radmer

Mitglied Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Grundmandat Erika Lach

Mitglied Gruppe BASU/Tholen

Ausschussmitglied Joachim Tjaden

Dezernent

Dezernent Klaus-Dieter Kottek

von der Verwaltung

von der Verwaltung Heike Hanseemann

Es fehlte entschuldigt

Ausschussmitglied Hans Gabriels
beratendes Mitglied Hartmut Heydinger

Fachbereichsleiter

Fachbereichsleiter Anton Englisch
Fachbereichsleiter Michael Witt

A Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Vorlagen an den Rat
- 3 Genehmigung über den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 30.09. und 28.10.2008
- 4 Vorlagen an den Rat
- 4.1 Bebauungsplan Nr. 92 E / 1. Änderung
-MAADEBOGEN MITTE- (mit Örtlicher Bauvorschrift)
Erneuter Aufstellungs- und Enturfsbeschluss
- 4.2 54. Änderung des Flächennutzungsplans 1973
- SONDERBAUFLÄCHE NÖRDLICH SIEBETHSBURG-
Entwurfsbeschluss
- 4.3 Bebauungsplan Nr. 203
-Heppenser Groden Nord-
Erneuter Aufstellungsbeschluss
- 4.4 Flächennutzungsplan 1973 der Stadt Wilhelmshaven
66. Änderung
-Heppenser Groden Nord-
Erneuter Aufstellungsbeschluss
- 4.5 Bebauungsplan Nr. 15 / 2. Änderung
-Altengroden Süd / Schubertring -
Aufstellungsbeschluss
- 5 Vorlagen an den Verwaltungsausschuss
- 5.1 Bebauungsplan Nr. 203
-Heppenser Groden Nord-
Beschluss über die Art der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
- 5.2 Flächennutzungsplan 1973 der Stadt Wilhelmshaven
66. Änderung
-Heppenser Groden Nord-

- Beschluss über die Art der frühzeitigen
Öffentlichkeitsbeteiligung
- 5.2. Ansiedlung MEDIA-Markt
- 1
- 6 Mitteilungen und Anfragen
- 6.1 Zählstellen
- 6.2 Fernsteuerung der Verkehrssignalanlagen
- 6.3 Fördermittel
- 6.4 Querungshilfe Bismarckstraße
- 6.5 SDM
- 6.6 Wohnmobil-Stellplätze
- 6.7 Verkauf von Kompensationsflächen
- 6.8 Kindergarten Geniusbankstraße - Verkehr
- 6.9 Kinderspielplätze
- 6.10 Öffentliches WC in Fedderwardergroden
- 6.11 Bunkeranlage Voslapp - ehem. Buswendeplatz
- 6.12 Grundstück Knorrstraße Ecke Bismarckstraße
- 6.13 Wiesbadenbrücke - Waschhaus
- 6.14 Südzentrale
- 6.15 An der Heete
- 7 Öffentliche Anhörungen

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr **Rech** eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Vorlagen an den Rat

Die Tagesordnung wurde genehmigt.

3 Genehmigung über den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 30.09. und 28.10.2008

Die Niederschriften über den jeweils öffentlichen Teil der Sitzungen vom 30.09.2008 und vom 28.10.2008 wurden einstimmig genehmigt.

4 Vorlagen an den Rat

4.1 Bebauungsplan Nr. 92 E / 1. Änderung
-MAADEBOGEN MITTE- (mit Örtlicher Bauvorschrift)
Erneuter Aufstellungs- und Enturfsbeschluss

Herr **Gieselmann** stellte die Vorlage ausführlich vor.

Herr **Kempcke** fragte, warum hier eine Grünfläche im Plan ausgewiesen ist und ob die andere Grünfläche im oberen Teil des vorliegenden Planes erhalten bleibt.

Herr **Kottek** antwortete, dass es sich um eine nicht überbaubare Grünfläche handelt, welche als Gartenfläche genutzt werden kann.

Herr **Gieselmann** ergänzte, dass mit Erhalt der Grünfläche auch eine direkte benachbarte Wohnbebauung vermieden werden soll, da sich im rückwärtigen Bereich des geplanten Gewerbebetriebes eine Anlieferungszone befindet, wobei hier auch mit lärmintensivem Verkehr und entsprechenden Kühlanlagen zu rechnen ist. Aufgrund des Erhalts dieser Grünfläche werden die zulässigen Lärmemissionswerte eingehalten. Die derzeitigen Bezeichnungen der Flächen wurden aus den Plänen des Katasteramtes und der Vermessung so übernommen und können daher etwas irreführend sein, so dass hier durchaus nochmal über entsprechende Änderungen nachgedacht werden könnte.

Herr **Kempcke** äußerte seinen Unmut dahingehend, dass man den Bewohnern des angrenzenden Schwesternwohnheims mit der vorliegenden Planung Emissionen zumutet, welche man bezüglich der anderen angrenzenden Wohngebiete zu verhindern trachtet.

Herr **Gieselmann** erklärte, dass man sich die Verhältnisse vor Ort genau angesehen habe. Hierbei hat man festgestellt, dass das Schwesternwohnheim tatsächlich geringfügig näher an der geplanten Gewerbebebauung liegt als die angrenzende Wohnbebauung, allerdings sei es so, dass die Fenster des Schwesternwohnheims durch das vorhandene Gebäude bzw. ihrer Ausrichtung ausreichend abgeschirmt sind. Eine lärmtechnische Untersuchung ist aber nicht durchgeführt worden.

Herr **Tjaden** fragte, wem das hier zur Diskussion stehende Grundstück gehöre und ob der hinter den geplanten Grundstücken liegende landwirtschaftliche Betrieb durch die Planungen irgendwelche Beeinträchtigungen zu erwarten hat. Dies wurde verneint auch unter Hinweis darauf, dass dieser Bereich nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werde.

Herr **Kottek** antwortete, dass das Grundstück der BIMA gehöre, die sich zwar zur Bebauung verpflichtet habe, bisher jedoch noch keinen Interessenten hierfür gefunden hatte. Er verwies darauf, dass es noch mehrere Grundstücke gibt, teilweise auch in städtischem Besitz, die nicht mehr im Rahmen ihrer Möglichkeiten und der vorhandenen Festsetzungen genutzt werden.

Herr **Schmidt** ergänzte, dass man sich vor einer solchen Planung die Frage stellen sollte, ob eine derartige Bebauung überhaupt sinnvoll sei. Er regte an, dass man eine gewisse Freiraumplanung in Betracht ziehen könnte.

Herr **Radmer** fragte, ob die bezüglich des eingezeichneten Weges vorgesehene Festsetzung, dass dieser durch die Anwohner zu bezahlen sei, so bleibt.

Herr **Gieselmann** antwortete, dass es sich so verhalte, dass die Anlieger die Kosten für eine Verlängerung des vorhandenen Weges tragen müssen. Zurzeit ist dieser Weg lediglich als Fuß- und Radweg ausgebaut, ein Schmutz- und Regenwasserkanal ist bereits vorhanden. Der Ausbau ist zurzeit jedoch nur als Option vorgesehen.

Herr **Englisch** ergänzte, dass nach den derzeitigen Planungen über diese Weg eine Erschließung des Gebietes vorgesehen ist.

Herr **Rech** bat den APB um Abstimmung:

Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt einstimmig:

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des §§ 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) die Aufstellung des

- Bebauungsplan Nr. 92 E / 1. Änderung
- Maadebogen Mitte –

im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung und mit Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Entwurf zu und beschließt, ihn (mit örtlicher Bauvorschrift) einen Monat lang öffentlich auszulegen. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

4.2 54. Änderung des Flächennutzungsplans 1973 - SONDERBAUFLÄCHE NÖRDLICH SIEBETHSBURG- Entwurfsbeschluss

Frau **Junker** erläuterte die Vorlage.

Herr **Schmidt** fragte, ob man sich hinsichtlich der zentrenrelevanten Bedeutung z.B. hinsichtlich des angebotenen Sortiments oder auch einer Begrenzung der Verkaufsflächen, auch im Hinblick auf den nur wenige hundert Meter weiter geplanten Lidl-Markt schon Gedanken gemacht habe, da gerade auch die Situation in der Marktstraße durch einen verschärften Wettbewerb gekennzeichnet ist und man ein Ausbluten der jetzigen Einzelhandelsbereiche verhindern muss.

Frau **Junker** wies darauf hin, dass Grundlage für die jetzigen Planungen ein Einzelhandelsentwicklungskonzept ist, welches 2007 fertiggestellt und auch bereits im Rat diskutiert wurde. Zusätzlich gibt es ein Verträglichkeitsgutachten der ZIMA, welches diesen Bereich unter Berücksichtigung des geplanten Kaufland-Marktes geprüft hat und hierbei eine Begrenzung der Verkaufsflächen empfohlen hat. Diese Empfehlung wurde in die Planung übernommen.

Herr **Tjaden** fragte, ob es bei einer Zufahrt zur Friedenstraße bleibt oder ob damit gerechnet werden muss, dass hier eine weitere Zufahrt, evtl. für LKW-Verkehr, eingerichtet wird.

Frau **Junker** zeigte anhand des Planes, dass eine eigene Zufahrt für den Kunden- und Lieferverkehr vorgesehen ist.

Herr **Hellwig** drückte sein Unverständnis dahingehend aus, dass hier ein Gewerbegebiet mit innenstadtrelevantem Sortiment beschlossen werden soll, und gleichzeitig Combi zwischenzeitlich auch gebaut und den in Betrieb genommen haben. Die ZIMA-Studie hat die Ansiedlung des Combi-Marktes nicht berücksichtigt und gleichzeitig auf eine Stärkung der vorhandenen Nebenzentren verwiesen. Er hält die Kaufland-Ansiedlung auf der grünen Wiese für keine gute Idee, es ist mit massiven Auswirkungen auf die Innenstadt zu rechnen. Auch eine Kontrolle des Sortimentes ist letztlich nicht möglich (siehe Marktkauf). Auch die geplante Verkehrsanbindung ist eine recht abenteuerliche Lösung, welche später sicherlich noch häufiger Anlass zu Diskussionen bieten wird.

Herr **Witt** ergänzte, dass zurzeit Abstimmungen mit dem Investor laufen, die die Sortimentsstruktur sowie die Verkaufsfläche betreffen, um dann auch Ende Januar den entsprechenden Bebauungsplan im APB zu diskutieren. Zu dem Bebauungsplan gehört dann auch das Verkehrskonzept.

Herr **Kottek** ergänzte, dass seitens der Verwaltungsspitze darauf geachtet werde, dass auch die Planungen für die Mitscherlichstr. 62 (Domus, Parkhaus) vorangetrieben werden. Der Baubeginn hier soll vor dem Baubeginn des Kauflandmarktes sein. Die Planungen für die Mitscherlichstraße (Grundstücksaufteilung,

Anordnung der Gebäude) wurde vom Verwaltungsvorstand abgesegnet, so dass der Investor nun auch weiß, in welche Richtung er weiterarbeiten muss.

Herr **Englisch** stellte die Planungen für die Mitscherlichstraße ausführlich vor ebenso wie die Aufteilung der vorgesehenen Parkplätze (15 Stellplätze für die Stadt Wilhelmshaven in einem Carport, 10 Stellplätze für die Sparkasse, die restlichen Plätze sind für die Eigentümer der Bismarckstraße 166 vorgesehen).

Herr **Rech** fragte, ob die auf dem gezeigten Plan eingezeichneten Bäume auch alle von den Eigentümern später gepflanzt werden.

Herr **Englisch** erwiderte, dass die vorliegende Planung Grundlage für den Bauvorbescheid sei und die Anzahl der geplanten Bäume hierbei übernommen werde. Auch später ist eine Veränderung der Anzahl nicht vorgesehen.

Herr **Hellwig** kritisierte nochmal die Ansiedlungsabsicht für Kaufland und wies darauf hin, dass die Siebethsburg dann von sechs Einzelhandelszentren (Aldi, 2x Extra-Markt, Lidl, Combi und Kaufland) eingerahmt werde.

Herr **Radmer** fragte, ob das Gerücht, dass der Extra-Markt (jetzt REWE) im Cityhaus im Frühjahr 2009 schließen wird, den Tatsachen entspricht. Dies wurde bestätigt unter Hinweis auf den auslaufenden Mietvertrag.

Herr **Rech** bat den APB um Abstimmung:

Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt einstimmig:

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Entwurf der

54. Änderung des Flächennutzungsplans 1973

- Sonderbaufläche nördlich Siebethsburg -

zu und beschließt, ihn einen Monat lang öffentlich auszulegen. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

4.3 Bebauungsplan Nr. 203 -Heppenser Groden Nord- Erneuter Aufstellungsbeschluss

Herr **Kottek** erläuterte die Vorlage.

Herr **Witt** ergänzte die Ausführungen von Herrn Kottek und erläuterte gleichzeitig auch die Vorlage des TOP 4.4. (gemeinsame Behandlung aufgrund der Themengleichheit).

Herr **Tjaden** drückte seine Verwunderung darüber aus, dass bereits heute zu diesem Thema ein Beschluss gefasst werden soll, wenn die entsprechenden Gespräche mit den Betroffenen hierzu erst in zwei Tagen stattfinden werden, wobei das Ergebnis letztendlich noch nicht feststeht und im Ablehnungsfalle auch zu einer Rücknahme des Beschlusses führen könnte. Er schlug vor, die Gespräche mit den Mischwerken abzuwarten und erst danach den Beschluss zu fassen.

Herr **Witt** wies darauf hin, dass der FNP seit 1973 für diesen Bereich eine gewerbliche und industrielle Nutzung vorsieht. Hierauf wird mit den Bebauungsplänen aufgebaut. Bezüglich der Erschließung ist es so, dass der Deich, der zum Maadesiel führt, Bestandteil der zweiten Deichlinie ist. Im Bereich des Nordgleises wird dieser Deich mit einem Deichschart versehen, Die Straße wird auf der Innenseite des Deiches entlanggeführt und den Deich selbst nicht tangieren.

Herr **Kottek** ergänzte, dass man hier an eine gewisse Zeitplanung gebunden sei. Aus diesem Grunde soll der Beschluss heute gefasst werden und nicht erst in einem Monat. Über die Fraktionsvorsitzenden habe er diesbezüglich Kontakt mit den betroffenen Politikern aufgenommen, um entsprechende Irritationen zu vermeiden.

Herr **Rech** bat den APB um Abstimmung:

Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt mit 4 JA-Stimmen bei 5

Enthaltungen:

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des §§ 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) die Aufstellung des

- Bebauungsplans Nr. 203
- Heppenser Groden Nord –

gem. Vorlage.

Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

4.4 Flächennutzungsplan 1973 der Stadt Wilhelmshaven

66. Änderung

-Heppenser Groden Nord-

Erneuter Aufstellungsbeschluss

Herr **Rech** bat den APB um Abstimmung:

Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt mit 4 JA-Stimmen bei 5

Enthaltungen:

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des §§ 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) die Aufstellung der

66. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wilhelmshaven

- Heppenser Groden Nord –

gem. Vorlage.

Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

4.5 Bebauungsplan Nr. 15 / 2. Änderung

-Altengroden Süd / Schubertring -

Aufstellungsbeschluss

Herr **Witt** erläuterte die Vorlage.

Herr **Rech** bat den APB um Abstimmung:

Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt einstimmig:

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des §§ 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) die Aufstellung des

- Bebauungsplan Nr. 15 / 2. Änderung
- Altengroden Süd / Schubertring –

im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung und mit Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

5 Vorlagen an den Verwaltungsausschuss

5.1 Bebauungsplan Nr. 203

-Heppenser Groden Nord-

Beschluss über die Art der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Herr **Kottek** erläuterte die Vorlage.

Herr **Rech** bat den APB um Abstimmung:

Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt einstimmig:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wilhelmshaven beschließt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) für den

Bebauungsplan Nr. 203

- Heppenser Groden Nord -

in Form einer 14-tägigen Sprechstunde während der Dienstzeit der städtischen Bauverwaltung sowie einer Bürgerversammlung durchzuführen, in denen die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.

5.2 Flächennutzungsplan 1973 der Stadt Wilhelmshaven

66. Änderung

-Heppenser Groden Nord-

Beschluss über die Art der frühzeitigen

Öffentlichkeitsbeteiligung

Herr **Rech** bat den APB um Abstimmung:

Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt einstimmig:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wilhelmshaven beschließt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) für die

66. Änderung des

Flächennutzungsplanes der Stadt Wilhelmshaven

- Heppenser Groden Nord -

in Form einer 14-tägigen Sprechstunde während der Dienstzeit der städtischen Bauverwaltung sowie einer Bürgerversammlung durchzuführen, in denen die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.

5.2. Ansiedlung MEDIA-Markt

1

Herr **Kottek** erläuterte die Vorlage.

Herr **Barkowski** führte aus, dass eine Ansiedlung nicht nur den vorliegenden Gutachten widerspräche, so gab es bereits bei der Planung durch den LK Friesland entsprechende planungsrechtliche Einwände, so dass die Umsetzung einer solchen Absicht die Glaubwürdigkeit der Stadt Wilhelmshaven untergraben würde.

Herr **Tjaden** erklärte, dass er prinzipiell nichts gegen die Ansiedlung eines Mediamarktes in Wilhelmshaven hätte, auch bei einer Ansiedlung im Bereich des LK Friesland hätte er keine Einwände gehabt. Nun ist damit zu rechnen, dass Media-

Markt sich nicht hier ansiedelt, aber auch die Möglichkeit einer Ansiedlung im Innenstadtbereich sieht er nicht.

Herr **Hellwig** verwies noch einmal darauf, dass die Ablehnung der Ansiedlung des Mediamarktes im Bereich des Landkreises Friesland sich auf das bestehende Raumordnungsprogramm stützt und der LK so gezwungen wurde, sich an die Vorgaben des Landes zu halten. Gleiches gilt nun natürlich auch für die Stadt Wilhelmshaven. Bezüglich der Ansiedlung in der Innenstadt verwies er auf die großen Freiflächen im Bereich der Marktstraße West, welche für die Ansiedlung eines solchen Betriebes durchaus ausreichend wären.

Herr **Schmidt** erklärte, dass er durchaus noch weitere Flächen für die Ansiedlung eines derartigen Großmarktes wüsste. Die Anfrage des Mediamarktes spiegelt gleichzeitig deren großes Interesse an einer Ansiedlung im Bereich der Stadt Wilhelmshaven/LK Friesland wider. Es dürfen hierbei aber städteplanerische Aspekte und Ziele nicht aus den Augen verloren werden.

Herr **Tjaden** führte aus, dass man in der Diskussion mit dem LK Friesland das Oberzentrum hervorgekehrt habe und den LK darüber belehrt habe, wofür er nun zuständig sei und wofür nicht. Seines Erachtens hätte nichts gegen die Ansiedlung des Mediamarktes im Bereich des LK Friesland gesprochen. Bezüglich einer Ansiedlung im Bereich der Marktstraße West oder des ehemaligen Schlachthofgeländes wird sich, wie auch schon bei der Diskussion um die Kaufland-Ansiedlung, das Problem des innenstadtrelevanten Produktangebots stellen. Er bezweifelt zudem, dass die Kunden, welche den Mediamarkt besuchen, hernach ihre Einkäufe in der Marktstraße fortsetzen werden.

Herr **Kottek** erklärte, dass hier nicht nur das ROP des Landes eine Rolle spiele. Seitens des Landes wurde ebenfalls festgelegt, dass derartige Großmärkte in den ausgewiesenen Oberzentren anzusiedeln sind und dass es auf entsprechenden integrierten Flächen in der Innenstadt geschehen soll. An diese Richtlinie ist auch die Stadt Wilhelmshaven gebunden.

Herr **Rech** bat den APB um Abstimmung:

Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt mit 8 JA-Stimmen bei 1 Enthaltung:
Die Ansiedlung eines MEDIA-Marktes in Form eines Sondergebietes nördlich der B 210 im Bereich der Ernst-Barlach-Straße wird abgelehnt.

6 Mitteilungen und Anfragen

6.1 Zählstellen

Herr **Witt** führte aus, dass die Zählgeräte noch geprüft und justiert werden müssen. Anhand einer Karte erläuterte er die geplanten Standorte für die Zählgeräte sowohl für den Stadtnorden wie auch den südlichen Stadtbereich. Die Aufstellung ist jeweils für eine Woche unter Einbeziehung des Wochenendes geplant, danach wird der Standort gewechselt. Einer der ersten Standorte wird auf vielerlei Wunsch die Flutstraße sein. Es ist geplant, Anfang Januar 2009 mit den Zählungen zu beginnen. Herr **Tjaden** erklärte, dass es nach dem langen Warten auf die Geräte nun auch an der Zeit sei, mit den Verkehrszählungen zu beginnen, insbesondere hinsichtlich des Schwerlastverkehrs. Er verwies auf die zurzeit eingeschränkte Nutzbarkeit der

Straße „Am tiefen Fahrwasser“ und darauf, dass die LKW-Fahrer bzw. deren Betriebe nun wohl alle auf die erlaubten und die nicht erlaubten Straßennutzungen hingewiesen wurden. Allerdings sei erst gestern ohne triftigen Grund (kein Tag zur Müllabfuhr und auch kein Sperrmüll) ein Müllwagen der städtischen Entsorgungsbetriebe durch die Flutstraße fuhr, wo es doch eigentlich nicht angehen könne, dass gerade die städtischen Betriebe die Verbote ignorieren. Er konnte feststellen, dass sich die meisten Fahrer an die zwischenzeitlich an der Autobahn angebrachte Beschilderung für die Lenkung des LKW-Verkehrs halten, regte gleichzeitig an, neben den in Wilhelmshaven beheimateten Betrieben mit LKW-Verkehr auch die WEB anzuschreiben und hierauf hinzuweisen.

Herr **Schmidt** meinte hierzu, dass man zuerst einmal die nun in Angriff zu nehmenden Zählungen abwarten solle, um nach deren Auswertung die aufgetretenen Probleme anzugehen. Er verwies darauf, dass die gleiche Problematik sich auch im Bereich der Freiligrathstraße zeige, wo LKWs mit überhöhter Geschwindigkeit durch alle Schlaglöcher rasen.

Herr **Kottek** verwies darauf, dass bereits einige Anregungen zur Verkehrsberuhigung übernommen wurden, so wurde die Geschwindigkeit in der Straße „Am tiefen Fahrwasser“ wie auch bereits am Ortseingang auf 50 km/h gedrosselt, um auch hier auf den zu erwartenden starken Eingliederungsverkehr vorzubereiten trotz negativer Stellungnahmen hierzu durch den Ortsrat. Auch die Hinweisschilder wurden auf den neuesten Stand gebracht. Im Rahmen der Sitzung des großen Arbeitskreises Infrastruktur und Großindustrie sollen Übersichtsblätter verteilt werden, welche 2 Alternativen beinhalten, über die abgestimmt werden sollen. Nach der Abstimmung wird die bevorzugte Alternative an die entsprechenden Firmen zur weiteren Vervielfältigung und Beachtung verteilt, so dass diese dann ihre Subunternehmer und Fahrer entsprechend informieren und anleiten können.

Herr **Hellwig** lobte die bisherige Umsetzung, insbesondere auch die Geschwindigkeitsbegrenzung. Er wies darauf hin, dass man nach Fertigstellung des JWP sein Augenmerk auf den jetzt schon zusehends verschlissenen Zustand der Fahrbahn der Straße „Am tiefen Fahrwasser“ lenken solle. Zurzeit macht eine Erneuerung aufgrund des zu erwartenden Schwerlastverkehrs aber noch keinen Sinn.

Herr **Radmer** fragte, ob es zwischenzeitlich irgendwelche Neuigkeiten bezüglich des Radweges „Am tiefen Fahrwasser“ gebe.

Herr **Kottek** führte aus, dass der VV sich bereits mit diesem Thema beschäftigt habe und sich in dieser Sache auch an den Fahrradbeauftragten gewendet hat. Nachdem dieser signalisiert hat, dass die Umsetzung der diesbezüglichen Planungen sehr wünschenswert wäre, habe der VV die gesamten Unterlagen an Herrn Preuß weitergegeben, und man nun versuchen wird, noch weitere Sponsoren für den Fahrradweg zu finden. Sollte es noch in diesem Jahr gelingen, so müsste eine Nachbewilligung beantragt werden, wenn nicht, müsste diese Maßnahme in den Haushalt 2009 eingestellt werden.

6.2 Fernsteuerung der Verkehrssignalanlagen

Herr **Kottek** erklärte, dass die Siemens-Mitarbeiter zur Sitzung des APB am 13.01.2009 eingeladen seien und hier über die Problematik sprechen werden (*Anm. des Protokollführers: Steuerung der Signalanlagen durch die Busse*).

6.3 Fördermittel

Herr **Kottek** erklärte, dass der Bescheid über die Bewilligung der EFRE-Mittel in Höhe von 1.9 Mio. Euro für den Zeitraum 2008 bis 2013 inzwischen vorliegt. Von der N-Bank ist der Bewilligungsbescheid für Städtebaufördermittel in Höhe von 400.000 Euro für 2008, auszugeben im Jahr 2009 eingegangen. Es gibt dazu noch ein zusätzliches Programm in Höhe von 500.000 Euro auch aus dem Städtebauförderungsprogramm, allerdings initiiert von der VHS, hierbei geht es um außerschulisches Lernen u.ä.

6.4 Querungshilfe Bismarckstraße

Herr **Kottek** erklärte, dass vor 4-5 Wochen ein erneuter Nachbewilligungs-Antrag an die Kämmerei gestellt wurde mit dem Deckungsvorschlag Ems-Jade-Straße. Dies scheint zwischenzeitlich durch die Haushaltssperre ad acta gelegt worden zu sein. Er habe dies im letzten VV angesprochen unter Hinweis auf die Bearbeitungsdauer des Antrages, ohne dass seitens der Kämmerei eine Antwort gekommen ist.

Herr **Kempcke** äußerte seinen Unmut dahingehend, dass einfach ein Ratsbeschluss nicht umgesetzt wird und man mit der Bearbeitung entsprechender Anträge solange wartet, bis die Haushaltssperre eintritt. Auch die darauffolgende Erörterung im VA und die Meldung der WZ über einen Vorschlag von Herrn Valnion, hier eine 30er-Zone einzurichten, findet nicht seine Zustimmung, insbesondere da eine derartige Lösung bereits im APB diskutiert wurde. Es wäre hier eher angebracht gewesen, wenn Herr Valnion sich mit den zuständigen Mitarbeitern im technischen Rathaus in Verbindung gesetzt hätte anstatt den APB derart zu brüskieren. Auch dass die Nachtragsbewilligung unter Berücksichtigung der überschüssigen Mittel aus dem Bereich Ems-Jade-Straße, welche zur Finanzierung der Maßnahme ausgereicht hätten, einfach ausgesessen wird, erachte er als Willkür dahingehend, dass diese Querungshilfe von einigen Personen nicht gewollt ist. Sieht man sich den gesamten Verlauf der Angelegenheit an, kommt man zu dem Schluss, dass alles versucht wurde, diesen Antrag zu verhindern, was bereits im Juni damit begann, dass behauptet wurde, der APB könne gar keinen Antrag stellen. Nachdem dies dann doch ging und der Rat dem Antrag stattgegeben hatte, muss man feststellen, dass der erste Bürger der Stadt noch nicht einmal weiß, wie die geplante Querungshilfe aussehen soll. Er empfindet es als mehr als traurig, dass Ratsbeschlüsse hier einfach ignoriert werden.

Herr **Hellwig** stimmte dem zu und meinte, es sei unglaublich, „wie der Herr Oberbürgermeister, der Verwaltungsvorstand [...] hier mit Ratsbeschlüssen umgeht. Es ist ja nicht nur ein Beschluss des Ausschusses für Planen und Bauen, sondern der Rat hat hier etwas beschlossen.“ Und es ist gefährlich, denn die Stadt Wilhelmshaven ist verkehrssicherungspflichtig. Wenn man sich die Situation vor Ort einmal an Markttagen betrachtet, kann man dies auch erkennen. Angesichts dieser Tatsachen sollten nun ernsthafte Überlegungen folgen, wie hier weiter zu verfahren ist und was unternommen werden muss, um diese Querungshilfe noch zu verwirklichen.

Herr **Schmidt** äußerte seine Zustimmung zu den gerade aufkochenden Emotionen. Der Ratsbeschluss wurde bereits Ende September gefasst, und nun ist schon fast Mitte Dezember und die Verwaltung war bisher nicht in der Lage, die Angelegenheit entsprechend anzuschieben. Man hat dem Bürger versprochen, dass die

Querungshilfe gebaut wird, und aus der Zeitung muss dieser nun erfahren, dass dem nicht so ist und auf Nachfragen kann man nur antworten, dass man zurzeit eine Haushaltssperre habe, worauf die meisten Betroffenen mit Unverständnis reagieren werden. Hierbei geht mit Sicherheit die Glaubwürdigkeit der Politik weiter verloren und nicht die Glaubwürdigkeit der Verwaltung.

Herr **Tjaden** verwies noch darauf, dass der Haushalt für 2009 wahrscheinlich erst Mitte 2009 stehen wird und bis dahin in dieser Angelegenheit nichts weiter laufen wird. Es kann nicht sein, dass im September ein Beschluss gefasst wird, wobei die Kosten bekannt waren und auch so mit beschlossen wurden, und man dann versucht, das Ganze im Rahmen einer Haushaltssperre zu kippen.

Herr **Barkowski** führte aus, dass das Ignorieren eines Ratsbeschlusses nicht nur für den Rat selbst eine Unmöglichkeit ist. Er verwies darauf, dass es einen Ältestenausschuss gibt, der diesbezüglich auch mal in Erscheinung treten sollte und allen, auch der Verwaltung klarmachen sollte, dass es hier einen Ratsbeschluss gibt, der nicht umgesetzt wird. Es wäre also an der Zeit, diesen Ältestenausschuss einmal einzuberufen.

Herr **Radmer** vertrat die Ansicht, dass die Anrufung des Ältestenausschusses durch den gesamten Ausschuss für Planen und Bauen erfolgen müsste.

Der Ausschuss für Planen und Bauen stellt hiermit einstimmig den Antrag, den Ratsbeschluss „Querungshilfe Bismarckstraße“ in den Ältestenausschuss zu verweisen mit der Bitte um Umsetzung.

Anm. des Protokollführers: Eine wortwörtliche Abschrift dieses TOP durch 13 ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

6.5 SDM

Herr **Kottek** führte aus, dass im Frühjahr 2009 die Pläne vorbereitet werden sollen und man im Herbst mit dem Beginn der Bauarbeiten rechnen könne.

Herr **Englisch** ergänzte, dass im Frühjahr 2009 auch bereits der Funkmast aufgestellt werden soll.

6.6 Wohnmobil-Stellplätze

Herr **Englisch** führte aus, dass bezüglich des Geländes vor der Schwimmhalle (ehemalige Eishalle) ein Antrag vorliegt zur Einrichtung eines Wohnmobil-Stellplatzes mit 20 Stellplätzen. Er erläuterte die Planung anhand einer Karte. Zur Genehmigung fehlen bisher noch einige Stellungnahmen. Hierbei handelt es sich insgesamt aber nur um eine temporäre Maßnahme und keine dauerhafte Einrichtung.

Herr **Kottek** ergänzte, dass es sich hierbei nicht um einen Campingplatz handelt, sondern lediglich einen Parkplatz für Fahrzeuge dieser Art. Die Parkdauer ist auf jeweils 24 Stunden begrenzt.

Herr **Barkowski** bezweifelte den Nutzen dieser Anlage und meinte, dass es die Inhaber derartiger Fahrzeuge in Wilhelmshaven eher ans Wasser zieht und daher eine entsprechende Stellanlage in diesen Bereichen seinerseits favorisiert würde. Die jetzige Maßnahme kann nur eine Art Notlösung sein.

Herr **Englisch** meinte, dass im Bereich des Nassauhafens eine hierfür geeignete Fläche vorhanden sei, die jedoch eine neue Bauleitplanung erforderlich machen würde, wollte man sie einer derartigen Nutzung zuführen.

Herr **Schmidt** bemerkte, dass seitens der Stadt Wilhelmshaven bereits seit mehreren Jahren versucht wird, Stellplätze für Wohnmobile zu schaffen. Er gab seinem Vorredner hinsichtlich der Einschätzung der geplanten Maßnahme recht. Bevor hier nun Gelder investiert werden, sollte man das Ganze nochmals sehr kritisch überdenken und wenn es möglich ist, sollte man doch eher Planungsrecht schaffen im Bereich des Nassauhafens.

Herr **Rech** führte aus, dass ihm von Seiten der Wohnmobilmfahrer immer wieder zu Ohren komme, dass diese recht gerne das Schwimmbad anfahren alleine schon zum Zwecke der Körperpflege. Hierfür sind seines Erachtens allerdings keine extra einzurichtenden Stellplätze für Wohnmobile erforderlich, da diese Fahrzeuge dort ja auch nicht dauerhaft stehen. Der vorhandene Parkplatz ist seines Erachtens nach vollkommen ausreichend.

Herr **Englisch** ergänzte, dass der Antrag von den Stadtwerken gestellt wurde und sich bereits ein Bagger auf dem Grundstück befinde.

6.7 Verkauf von Kompensationsflächen

Herr **Tjaden** führte aus, dass dieses Thema bereits mehrfach behandelt wurde. In der Schaarreihe gibt es nun zwei Ausgleichsflächen, welche verkauft wurden und auf denen bereits eine Baustelle eingerichtet wurde. Augenscheinlich planen die Eigentümer auf diesen Teilstücken die Einrichtung einer Zufahrt zum Hof, denn eine Bebauung wurde von vornherein ausgeschlossen, da diese Grundstücksteile als Grünfläche erhalten bleiben sollten. Auch die vor den Grundstücken befindlichen Fuß- und Radwege wurden mit in Beschlag genommen, was sicherlich nicht zur Begeisterung der zuständigen Stellen geführt haben wird, da an einem Grundstück nun ein Schild mit der Aufschrift „Baustopp“ aufgestellt wurde. Er möchte nun wissen, was hier überhaupt los ist.

Herr **Kottek** verwies das Thema auf den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

6.8 Kindergarten Geniusbankstraße - Verkehr

Herr **Tjaden** stellte fest, dass im Bereich des Kindergartens Geniusbankstraße verkehrstechnisch etwas unternommen werden sollte, was allerdings aufgrund der gegebenen Möglichkeiten und der damit verbundenen Kosten wohl kaum möglich sein wird. Aufgrund dieser Feststellung habe er mit den betroffenen Personen gesprochen und vorgeschlagen, die in Frage kommenden Autofahrer auf ihre überhöhte Geschwindigkeit hinzuweisen unter Verwendung des beim Ordnungsamt vorhandenen Mess- und Anzeigegerätes und auch bei den zuständigen Stellen hinsichtlich des Einsatzes des Gerätes nachgefragt. Er möchte nun wissen, ob dies nun noch gemacht wird und das Gerät derzeit möglicherweise an anderer Stelle im Einsatz ist oder ob man von dieser Maßnahme insgesamt Abstand nimmt.

Herr **Harms** erklärte, dass diese Idee gut sei und man sie durchaus weiter verfolgen solle. Der Elternratsvorsitzende habe ihn schon einmal angeschrieben und er habe ihm dann in einem Antwortschreiben nach Rücksprache mit SGW genau erklärt, warum eine Änderung der Straße nicht möglich ist.

6.9 Kinderspielplätze

Frau **Lach** führte aus, dass am morgigen Tag mit den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses eine Augenscheinnahme der Kinderspielplätze erfolgen wird und dieses Thema im Ausschuss dann auch behandelt werden wird. In diesem Zusammenhang wird sie auch nochmal auf die Geschwindigkeitsbegrenzungen hinweisen.

6.10 Öffentliches WC in Fedderwardergroden

Herr **Barkowski** verwies auf die diesbezüglich bereits früher erfolgte Diskussion zu diesem Thema (*Anmerkung des Protokollführers: Protokoll der Sitzung des APB vom 28.10.2008, Nr. 11/2008, TOP 6.12*). Zwischenzeitlich ist es so, dass immer mehr Eisdielen schließen und der Druck der Bevölkerung wächst zusehends (auch der innere), da es kaum noch die Möglichkeit gibt, die WC-Anlagen der vorhandenen Gastronomiebetriebe zu nutzen. Er fragte, ob das WC, über welches man damals diskutierte, noch greifbar ist oder ob es anderweitig diesbezügliche Ergebnisse gibt.

Herr **Kottek** erklärte, dass die Angelegenheit damals zuständigkeitshalber an GGS weitergeleitet wurde. Diese haben wiederum darauf verwiesen, dass sich dort noch ein Gebäude mit entsprechenden Bedürfniseinrichtungen befindet. Allerdings ist es nun so, dass seit dem Zeitpunkt, da das Gebäude nicht mehr vermietet ist, diese WCs geschlossen sind. Er wird versuchen, GGS diesbezüglich nochmals anzusprechen.

Herr **Barkowski** führte weiter aus, dass man als Standort der neuen Bedürfnisanstalt bereits einen Platz vor der Löwenapotheke gewählt hatte und es auch nichts weiter gab, was gegen diesen Standort sprach.

Herr **Rech** erklärte, dass er seitens FCN angesprochen wurde und daraufhin Rücksprache mit III gehalten habe. Der dortige Kiosk beinhaltet eine Toilettenanlage, die früher geöffnet war. Erst nachdem einige „Penner“ diese entgegen dem normalen Gebrauch benutzten und die Anlage immer unansehnlicher wurde, wurden die WCs verschlossen. Dies erachte er als Willkür, da damit den Bedürfnis der Menschen nicht Rechnung getragen wird. Er verwies diesbezüglich auch auf das alte Jugendstilgebäude an der KW-Brücke, welches ursprünglich einmal einen Kiosk und eben auch solche WC-Anlagen beinhaltete, welches handstreichartig entfernt wurde. Gleiches wäre nun hier auch möglich und er fragte, ob es nicht möglich sei, dass das Gebäude abgerissen wird (so die Anfrage von FCN) und dass dort dann möglicherweise ein eingeschossiges wohlgestaltetes Gebäude errichtet wird, in welches ebenfalls eine entsprechende WC-Anlage integriert werden kann (gem. Anfrage FCN durch einen eventuellen Investor).

Herr **Kottek** ergänzte, dass es im Rahmen des Bebauungsplanes dort entsprechende Baugrenzen gäbe, innerhalb derer eine entsprechende Bebauung möglich ist.

6.11 Bunkeranlage Voslapp - ehem. Buswendeplatz

Herr **Tjaden** führte aus, dass in der Bereich des Bunkers inzwischen immer weiter verkomme und man hier eine Lösung suchen muss, da auch der Eingangsbereich der daneben befindlichen Kirche betroffen ist.

Herr **Harms** erklärte, dass er diesbezüglich bereits GGS angesprochen habe.

6.12 Grundstück Knorrstraße Ecke Bismarckstraße

Herr **Hellwig** erklärte, dass das Grundstück Knorr- Ecke Bismarckstraße sich in einem desolaten Zustand befinde. Er regte an, dass man sich seitens der Stadt Wilhelmshaven möglicherweise dahingehend informiert, ob es nicht möglich sei, den Grundstückseigentümer zur Sicherung des Grundstückes zu bewegen und eventuell auch zur Reinigung des Grundstückes.

6.13 Wiesbadenbrücke - Waschhaus

Herr **Hellwig** fragte nach dem Stand der Dinge bezüglich des auf der Wiesbadenbrücke befindlichen ehemaligen Wasch- und Duschhauses auch hinsichtlich des Denkmalschutzes.

Herr **Englisch** antwortete, dass dies Sache des Bundes sei, hier einen entsprechenden Antrag zu stellen. Ihm sei bis dato nicht bekannt, dass ein solcher gestellt wurde.

Herr **Kottek** ergänzte, dass abgesprochen war, dass die Eigentümer sich an das Landesamt für Denkmalschutz in Hannover wenden sollten. Es wird am 16.12. ein Meeting geben, in dem man dies nochmals ansprechen wird, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass man seitens des Columbia-Hotels an dem Gebäude interessiert sei unter der Voraussetzung, dass es unter Denkmalschutz steht.

Herr **Hellwig** begrüßte dies und erklärte, dass seines Erachtens nach dieses Gebäude durchaus erhaltenswert sei.

6.14 Südzentrale

Herr **Schmidt** fragte nach dem aktuellen Sachstand in Bezug auf die ehemalige Südzentrale unter Hinweis auf die diesbezügliche Diskussion in der Sitzung des APB vom 09.09.2008 (TOP 5.11).

Herr **Kottek** antwortete, dass auch hier zurzeit nichts Neues zu berichten sei. Herr Englisch habe sich mit dem Landesamt für Denkmalpflege in Verbindung gesetzt, wo dann signalisiert wurde, dass man durchaus bereit sei, Gelder zur Verfügung zu stellen, wenn es denn einen geeigneten Investor gäbe.

Herr **Radmer** ergänzte, dass irgendetwas mit der Südzentrale passieren muss, da es so letztendlich nicht weitergehen kann.

6.15 An der Heete

Herr **Schmidt** führte aus, dass es hier nun ein rechtskräftiges Gerichtsurteil gäbe und die Sachlage geklärt sei. Allerdings ist der Zustand des Weges und insbesondere des Umfeldes weiterhin katastrophal. Er fragte, ob es nicht eine planerische Möglichkeit gäbe, dort etwas zu unternehmen. Die Gesamtsituation dort ist weiterhin unbefriedigend, man könnte es durchaus den Wilden Westen Wilhelmshavens bezeichnen.

Herr **Kottek** antwortete, dass es hier keinen neuen Erkenntnisstand gäbe. Alle bisherigen Bemühungen, diesen Bereich zu überplanen und dort eine Wochenendaussiedlung zu errichten, haben als Voraussetzung, dass alle dortigen Eigentümer damit einverstanden sein müssen, gerade im Hinblick auf die Wege, da hier die Zustimmung erforderlich ist, diese an die öffentliche Hand zu verkaufen. Solange die Eigentümer hierzu nicht bereit sind hat eine übergeordnete Planung keinerlei Sinn. Da über 30% der Eigentümer damals schon signalisierten, dass sie damit nicht einverstanden sind, und man auch nicht damit rechnen kann, dass die Eigentümer mit den auf sie zukommenden nicht unbeträchtlichen Erschließungskosten einverstanden sind, hat man sämtliche diesbezüglichen Bestrebungen ad acta gelegt.

Herr **Englisch** ergänzte, dass es sich bei dem auch durch die Presse bekanntgewordenen Problem um eine rein privatrechtliche Auseinandersetzung gehandelt habe, die dann aufgrund der öffentlich-rechtlichen Rechtslage entschieden wurde. Es ist beabsichtigt, sich dem Bereich „An der Heete“ im nächsten Jahr etwas intensiver zu widmen, da in einem Bereich hiervon baurechtswidrige Zustände herrschen, deren Verfolgung obsolet ist. Auf Nachfrage erklärte er, dass vor Gericht entschieden wurde, dass es keinerlei Wegerecht für Öllieferungen u.ä. gäbe und dass das Grundstück der Klägerin baurechtswidrig genutzt würde, wofür nicht einmal eine Duldung vorhanden sei.

7 Öffentliche Anhörungen
Eine öffentliche Anhörung fand nicht statt.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung 18:05 Uhr

Unterschrift
Dezernent

Unterschrift
Vorsitzende/r

Unterschrift
Protokollführer/in